

Stuttgart, 09.03.2006

Namensrecht am Bürgersaal im Bürgerhaus Stuttgart-Möhringen

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Verwaltungsausschuss Gemeinderat | Vorberatung Beschlussfassung | öffentlich öffentlich | 15.03.2006 16.03.2006 |

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Annahme der Sponsoringleistung der Firma U. I. Lapp GmbH in Höhe von 600.000,00 EUR zuzüglich eventuell anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer für die dauerhafte Überlassung des Namensrechts am Bürgersaal des geplanten Bürgerhauses Möhringen in Stuttgart-Möhringen wird zugestimmt.
2. Die Stadt wird diesen Betrag als Investitionskostenzuschuss für die Finanzierung des Bauvorhabens Bürgerhaus Möhringen einsetzen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Firma U. I. Lapp GmbH eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

In der Gemeinderatsdrucksache 997/2005 wird ausgeführt, dass für das Bauvorhaben Bürgerhaus Möhringen Mehrkosten in Höhe von 531.600,00 EUR entstehen. Vorbehaltlich der Akquirierung von Sponsorengeldern für die Vergabe von Namensrechten am Bürgersaal bzw. am gesamten Gebäude oder einzelnen weiteren Vereinsräumlichkeiten im 1. OG hat der Gemeinderat am 16.12.2005 die noch nicht finanzierten Geldmittel von 531.600,00 EUR vorsorglich bereitgestellt.

Zwischenzeitlich hat sich die Firma U. I. Lapp GmbH bereiterklärt, das Namensrecht an dem Bürgersaal des Bürgerhauses Möhringen zu erwerben und hierfür den Betrag von 600.000,00 EUR zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Im einzelnen gelten hierfür folgende weitere Bedingungen:

- Die Firma U. I. Lapp GmbH erwirbt das Namensrecht am Bürgersaal auf Dauer, d. h. solange dieses Haus als Bürgerhaus dient.
- Das Entgelt für das Namensrecht in Höhe von 600.000,00 EUR zuzüglich eventuell anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer ist zahlbar in drei Jahresraten 2006 bis 2008.
- Sollte die Stadt dem Bürgerhaus Möhringen einen von einem Sponsor bezahlten Namen geben, so ermäßigt sich diese Summe auf 500.000,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Die Stadt verpflichtet sich, den von der Firma U. I. Lapp GmbH gewählten Namen in allen Publikationen, die das Bürgerhaus betreffen, zu verwenden. Die Firma Lapp hat das Recht, in angemessener Weise diesen Namen im Gebäude und im Saal anzubringen und auf die Namensgebung hinzuweisen.
- Sämtliche öffentlichkeitswirksame Termine, vor allem der Baggerbiss, die Grundsteinlegung und die Eröffnungsfeier werden mit der Firma U. I. Lapp GmbH abgestimmt und auf die Namensgebung hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen der Stadt in Höhe von 600.000,00 EUR zuzüglich eventuell anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer erfolgt in drei Jahresraten zu jeweils 200.000,00 EUR zuzüglich eventueller gesetzlicher Mehrwertsteuer 2006, 2007 und 2008. Diese Beträge werden zur Finanzierung des Bauvorhabens Bürgerhaus Möhringen verwendet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

-

<Anlagen>